



Mag. Paola Strozzi ist Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin sowie Partnerin der Rossbacher & Partner GmbH. www.rkp.co.at

Neu ab Juli: Handwerkerbonus

Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenem Wohnraum. Der Wohnraum muss für eigene Zwecke genutzt werden. Ob aufgrund Miete, Eigentum oder Baurecht ist nicht relevant.

Gefördert werden nur die Kosten für die Arbeitsleistung (inkl. Fahrtkosten). Materialkosten, Kosten für Waren sowie Kosten der Entsorgung sind nicht Gegenstand der Förderung. Die Maßnahmen müssen nach dem 30. Juni 2014 und vor dem 31. Dezember 2015 begonnen werden. Die Höhe der Förderung beträgt 20 Prozent der förderbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer). Die Höchstgrenze der förderbaren Kosten beträgt 300 Euro pro Förderungswerber/Wohneinheit und Jahr, der maximale Zuschuss also 600 Euro.

Soweit solch eine Förderung gewährt wird, können die zugrunde liegenden Aufwendungen steuerlich nicht als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend gemacht werden. Für die geförderte Maßnahme darf kein gefördertes Darlehen oder steuerfreier Zuschuss in Anspruch genommen werden. Heuer sind für das Programm zehn Millionen Euro vorgesehen, im Folgejahr sollen 20 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten